

## „Ohne Eigentumsgarantie bleiben dem Bürger nur nutzlose Freiheiten.“ Handbuch des Staatsrechts

Die Eigentumsidee lebt. Sie ist die Grundlage unserer Gesellschaftsordnung. Die europäischen Verträge und das Grundgesetz haben eine freiheitsorientierte Grundentscheidung getroffen und die Eigentumsidee als wesentliches Steuerungselement einer sozialen Marktwirtschaft eingesetzt. Die genaue Ausformung ist dabei dem Gesetzgeber überlassen. Er muss die Eigentumsidee immer neu für Gesellschaft und Wirtschaft fruchtbar machen.

### RECHTLICHE AUSGANGSLAGE

#### **Persönliche Freiheit setzt sich im persönlichen Eigentum fort**

Eine freiheitliche Gesellschaft kann nicht auf die Eigentumsidee verzichten. Allerdings muss sie Freiheit und Eigentum auch in der jeweiligen Wirkung auf kollidierende Freiheits- oder Eigentumsansprüche ordnen. **Konzeptionell ist Freiheit darum nur als Verantwortungsfreiheit und Eigentum nur als Verantwortungseigentum denkbar.** Die Verbindung von Freiheit, Eigentum und Verantwortung ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält.

### BEDEUTUNG FÜR DEN EINZELNEN

#### **Eigentum ist Voraussetzung einer selbstbestimmten Lebensführung**

Ein freies und selbstbestimmtes Leben wäre ohne Eigentum nicht möglich. Der Einzelne wäre abhängig von Familie und Staat. Wohneigentum, Eigentum an einem Fahrzeug, das Eigentum an Mobiliar, Büchern oder Instrumenten, die Verfügungsmöglichkeit über Geld, Unternehmensanteile, Aktien, Rohstoffe, Versicherungen oder Renten sichern die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit des Eigentümers. Ein freiheitsorientierter Staat muss seinen Bürgern den Erwerb, den Erhalt und die Weitergabe von Privateigentum ermöglichen.

### GRUNDLAGE FÜR DEN WOHLSTAND FÜR ALLE

#### **Eigentum ist Voraussetzung persönlichen Unternehmertums**

Eigentum ist die Grundlage der Einrichtung und des Betriebs eines jeden Unternehmens. Es kann unmittelbar in der Person des Eigentümers gründen oder über Gesellschaftsanteile vermittelt werden. Die Personenbindung sichert den verantwortungsvollen Umgang mit dem Unternehmen. Langlebige Familienunternehmen machen den Zusammenhang besonders deutlich. Unternehmenseigentum und Erwerbsanreize garantieren Fortschritt, Innovation und Investitionen. Unternehmer tragen Verantwortung und schaffen Arbeitsplätze. Der Gesetzgeber muss darum Unternehmensgründungen und Selbstständigkeit mit rechtlichen und steuerlichen Elementen stärken sowie mit einem leistungsfähigen Wettbewerbs- und Kartellrecht schützen. Der Erwerb, der Erhalt und die Weitergabe von Unternehmenseigentum müssen gleichermaßen möglich sein.

### GRENZEN

#### **Verantwortungseigentum lebt aus Eigenmotivation, Anreiz und Kontrolle**

Eigentum gründet im Gedanken persönlicher Verantwortung. Grundlage einer europäisch eingebetteten eigentumsgetragenen ökologisch-sozialen Marktwirtschaft ist das Vertrauen in die intrinsische Motivation von Eigentümern. Diese kann die Politik stärken durch marktbasierende Anreize, persönliche Verantwortung in ökologischer, sozialer und ökonomischer Ausprägung bewusst wahrzunehmen. Es braucht neue Lenkungsmechanismen zur volks- und betriebswirtschaftlichen Leistungshonorierung und Kostenabbildung. Dazu zählen auch die Schaffung innovativer Lösungen zur Honorierung von Ökosystemleistungen (Klimaschutz, Boden-, Luft- und Wasserpflege, Bereitstellung von Lebensräumen) und die Weiterentwicklung bestehender Instrumente zur Internalisierung von Kosten wie dem Emissionshandelssystem. Soweit verbleibender Kontrollbedarf bestehen mag, stehen zivilrechtlich die Wettbewerbssicherung und die Haftung, öffentlich-rechtlich das Ordnungsrecht und strafrechtlich die Sanktion zur Verfügung.